



Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

**An
alle**

**Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter
im BT- 20 km Sperrgebiet
Landkreis Lüneburg**

Rundschreiben über Aushang und Internet

Veterinär, Lebensmittel- und Gewerbeüberwachung

VetD´in Dr. Verthein

Auf dem Michaeliskloster 4

Eingang G, Zimmer 33

Öffnungszeiten:

Nur nach vorheriger Vereinbarung

Telefon: 04131 26-14 13

Telefax: 04131 26-16 33

e-mail: veterinaeramt@landkreis.lueneburg.de

Aktenzeichen: 40-42.253

Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

20. November 2007

Bekämpfung der Blauzungenkrankheit

Rundschreiben

Sehr geehrter Tierhalter,

nach mehreren Feststellungen eines Blauzungenausbruchs im Landkreis Lüneburg und in den Nachbar-
kreisen umfasst das zu errichtende Sperrgebiet (20 km Gebiet) nunmehr seit dem 09.11.2007 den gesam-
ten Landkreis Lüneburg. Hierdurch ist auch Ihr Betrieb im Landkreis Lüneburg von der Allgemeinverfü-
gung des Landkreises Lüneburg zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit vom 20.11.2007 betroffen. Die
neue angepasste Allgemeinverfügung wird am 24.11.2007 in der örtlichen Presse veröffentlicht und tritt am
25.11.2007 in Kraft. Sie können sie im Internet unter www.lueneburg.de Stichwort: Blauzunge einsehen. Bei
Bedarf übersenden wir jene auf Anforderung.

Die Allgemeinverfügung ordnet an:

1. Für alle in dem 20 km-Gebiet liegenden Betriebe, die empfängliche Tiere halten, wird die behördli-
che Beobachtung unter Hinweis auf § 19 (3) Tierseuchengesetz angeordnet.
2. In den Betrieben sind regelmäßig klinische Untersuchungen der lebenden Tiere nach näherer An-
weisung durch den Amtstierarzt durchzuführen.
3. Seuchenverdächtige und verendete Tiere sind dem Veterinäramt zum Zwecke weitergehender Un-
tersuchungen zu melden. Verendete Tiere sind nach den ggfs. erforderlichen Untersuchungen un-
schädlich zu beseitigen.
4. Es sind Aufzeichnungen über den Bestand der Tiere zu führen. Bestandsveränderungen durch
Verenden oder Geburt sind täglich zu erfassen.
5. Die Tiere sowie deren Ställe oder sonstige Standorte sind mit zugelassenen Insektiziden entspre-
chend den Empfehlungen des Herstellers zu behandeln.

Die erforderlichen Insektizide zur Behandlung der Tiere erhalten Sie bei Ihrem Tierarzt / Ihrer Tierärztin. Ein
Entschädigungsanspruch besteht derzeit nur für Tiere, bei denen lebend durch den Amtstierarzt der Ver-
dacht bestätigt wurde und der labordiagnostische Befund positiv ist.

Nach dem sich nun mehr alle Bundesländer und der Bund auf ein gemeinsames Verständnis über die Maßnahmen beim Verbringen von Wiederkäuern nach der EG-Verordnung 1266/2007 geeinigt haben, gelten folgende erleichterte Verbringungsregelungen:

- Die Verbringungsregelungen für Tiere aus 20 km-Gebieten sind ersatzlos gestrichen worden.
- Aufgrund der geltenden Allgemeinverfügungen müssen die Tiere aber beim Verbringen mit gegen BT zugelassenen Insektiziden behandelt sein. Ferner müssen sie klinisch gesund sein (Tierhaltererklärung).
- In Deutschland wird hinsichtlich der Verbringungsbedingungen nur noch zwischen dem 150 km-Gebiet, auch Sperrzone genannt, und dem freien Gebiet (in Deutschland nur kleine Teile der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Bayern) unterschieden. Danach gilt:
 1. Innerhalb des 150 km-Gebietes (=Sperrzone) dürfen Tiere verbracht werden, wenn jene klinisch gesund sind. Eine entsprechende Tierhaltererklärung ist mitzugeben.
 2. Aus der Sperrzone dürfen Tiere nur unter Einhaltung einer der Bedingungen der Nummern 1 bis 7 des Anhang III der EG-Verordnung 1266/2007 sowohl innerstaatlich als auch innergemeinschaftlich verbracht werden. Näheres hierzu bitte ich der Anlage zu entnehmen.
 3. Internationale Transporte sind grundsätzlich durch die zuständigen Veterinärbehörden abzufer-tigen.
- Ein Verbringen von BT-positiven Tieren (virologisch oder serologisch) ist grundsätzlich zulässig, so-fern sie nicht klinisch erkrankt sind. Im Rahmen der Produkthaftung wird dem Käufer zu empfohlen den Untersuchungsbefund und die Tierhaltererklärung mitzuteilen.

Die neuen Verbringungsregelungen und die Tierhaltererklärung können Sie im Internet unter www.lueneburg.de Stichwort: Blauzunge einsehen. Bei Bedarf übersenden wir jene auf Anforderung.

Zu Ihrer Information möchte ich Ihnen noch einige Hinweise über die Art der Krankheit geben:

Bluetongue (BT) oder die Blauzungenerkrankung ist eine infektiöse von Insekten übertragene Krankheit der Schafe sowie anderer domestizierter und wild lebender Wiederkäuer. Es handelt sich um eine Viruserkrankung. In vielen Gebieten der Welt hat die Krankheit wegen der insekten-gebundenen Übertragung ein saisonales Auftreten. Die typischen Symptome sind nur beim Schaf anzutreffen, wogegen andere befallene Wiederkäuer (z.B. Rinder) meist keine typischen Symptome der Blauzungenerkrankung zeigen. Nach einer Inkubationszeit bei empfänglichen Wiederkäuern von durchschnittlich 3-12 Tagen (maximal 21 Tagen), tritt beim Schaf hohes Fieber bis 42°C auf. Augenfällige aber unspezifische klinische Symptome sind ausgeprägte Ödeme am Kopf, vor allem an Lippen, Augenlidern, Ohren, eventuell auch im Kehlgangsbereich. Weitere Veränderungen an Haut und Schleimhaut im Bereich von Maul, Lippen und Nase umfassen in der Regel herdförmige Entzündungen, Erosionen, Geschwüre und Nekrosen. Typisch und namensgebend für die Krankheit ist die intensive Durchblutung (Blauzunge) und Schwellung der Zunge wegen dem Austritt von Flüssigkeit infolge der Gefäßwandzerstörung durch das Virus. Das Auftreten dieser Zungenveränderungen ist jedoch nicht zwingend. Klinisch auffällig sind darüber hinaus Speichelfluss, seröser bis eitriger Nasenausfluss und Atemwegssymptome, möglicherweise auch infolge einer Lungenentzündung als mögliche Komplikation. Erkrankte Tiere leiden häufig unter Lahmheiten (bis hochgradige Lahmheiten), überwiegend bedingt durch Veränderungen an Kronsaum und Klauen (Klauenrehe). Auch Aborte können auftreten. Bei

schwer erkrankten Schafen tritt innerhalb von 8-10 Tagen der Tod ein oder es erfolgt nur ein langsame Genesung mit Wachstumsverzögerung, Wollausfall und Sterilität der Tiere.

Bei Verdacht auf Blauzungenerkrankung ist die Veterinär, Lebensmittel- und Gewerbeüberwachung zu informieren (Telefon: 04131-26 13 31).

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung Gern können Sie auch weitere Informationen auf der Homepage des Landkreises Lüneburg www.lueneburg.de Stichwort: Blauzunge einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.
Volksdorf